

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	20.09.2016	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	22.09.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	06.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	06.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	06.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	06.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	06.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	27.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	27.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	27.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	27.10.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	27.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Breitbandausbau in Bielefeld**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, (08.09.2015, Ds-Nr.:1513/2014-2020; 01.12.2015 Ds-Nr.:2426/2014-2020), BV Dornberg (15.03.2012, Ds-Nr.:3851/2009-2014; 25.09.2014, Ds-Nr.:0298/2014-2020; 19.05.2016, Ds-Nr.:3203/2014-2020, BV Stieghorst (19.02.2012 - TOP 3.5 -, 26.04.2012 - TOP 3.8 -; 11.06.2015, TOP 6), BV Heepen (13.09.2012, TOP 10), BV Sennestadt (14.02.2013,

### **Sachverhalt:**

Breitbandnetze sind die Grundvoraussetzung unserer Wissens- und Informationsgesellschaft und für das zukünftige Angebot von Dienstleistungen, für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen unabdingbar.

Das Themenfeld „Breitbandversorgung, schnelleres Internet“ war in jüngster Vergangenheit auch mehrfach in verschiedenen politischen Gremien hier in Bielefeld (s. o.) in der Diskussion.

Zudem hat der StEA in seiner Sitzung am 01.12.2015 zum Breitbandausbau in Bielefeld folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung möge gemeinsam mit der WEGE und der städtischen Tochter Bitel eine Beteiligung am Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" für Kommunen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bis zum 31.01.2016 anzustreben, um ein Konzept zum schnellstmöglichen, flächendeckenden Ausbau einer Breitbandinfrastruktur im gesamten Bielefelder Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Glasfasertechnologie ist dabei zu bevorzugen. Dieses Konzept besteht aus mehreren Elementen:*

*1. Struktur:*

- a) Im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln ist Personal für eine Koordinierungsstelle einzurichten, die den Breitbandausbau verfolgt, forciert und entsprechend begleitet.*
- b) Es wird eine detaillierte Kartierung vorgenommen, die die aktuellen Ausbaustandards und -technologien nennt und Handlungsempfehlungen für die nötigen Schritte und Investitionen aufzeigt. (Orientierung bietet hierbei der „Digitale Breitband Masterplan für ein FTTB/FTTH-Netz im Kreis Gütersloh“).*
- c) Eine Zusammenarbeit über die Regiopole sollte zudem im Hinblick auf technische Kooperationen sowie im Hinblick auf gesonderte Fördermöglichkeiten geprüft werden (erwartbar ist, dass es Programme gibt, die nur in solchen Fällen genutzt werden können).*

*2. Finanzierung*

- a) Für die Konzepterarbeitung und Kartierung sollen Bundes- und Landesmittel akquiriert werden.*
- b) Zur Finanzierung der einzelnen Ausbauprojekte auf Grundlage des Konzeptes möge die Verwaltung gemeinsam mit der städtischen Tochter BiTel eine Beteiligung am Förderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ für Kommunen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur anstreben und weitere Bundesfördermittel prüfen.*
- c) Zusätzlich sollen weitere Fördermittel zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur vom Land und der EU akquiriert werden.*

*Dem Stadtentwicklungsausschuss wird das Konzept, die Kartierung und eine Strategie zum Ausbau im kommenden Jahr 2016 vorgestellt.“*

Zum Stand des Projektes „Breitbandausbau in Bielefeld“ bzw. zur Umsetzung des Beschlusses kann die Verwaltung folgenden Stand berichten (dabei orientieren sich die Ausführungen an den Punkten der o. a. Beschlussfassung):

zu 1a)

Nach der zum 01.06.2016 in Kraft getretenen „Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten (NGA)“ können Breitbandkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren für einen Zeitraum von maximal drei Jahren mit jährlich 50.000 € gefördert werden. Nach erfolgreicher Antragstellung liegt der Förderbescheid des

Landes vom 22.07.2016 über 150.000 € für 36 Monate vor. Das Beschäftigungsverhältnis muss nach den Förderbestimmungen zwingend bei der Kommune begründet werden. Die Stellenausschreibung ist stadtintern und -extern erfolgt. Eine Bewerberauswahl hat noch nicht stattgefunden. Vordringliche Aufgabe des/der Breitbandkoordinators/in wird neben der Funktion eines/r Ansprechpartners/in für alle Fragestellungen zum Breitbandausbau die Begleitung und Umsetzung eines/des NGA-Entwicklungskonzeptes sein.

zu 1b, 2a)

Mit Fördermittel des Bundes (Bewilligungsbescheid vom 30.05.2016 über 50.000 €) wurde nach Durchführung eines beschränkten Vergabeverfahrens die Fa. MICUS Strategieberatung GmbH (Düsseldorf) mit folgenden Beratungs- und Planungsleistungen beauftragt:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Breitbandsituation und der bestehenden Breitbandaktivitäten in Bielefeld,
- Erarbeitung einer Breitbandstrategie i. S. e. flächendeckenden Breitbandausbaus (vornehmlich FTTB/FTTH-Anschlüsse)
  - für die „unterversorgten Gebiete“ (gewerblich/privat) und
  - für die Gesamtstadt (gewerblich/privat),
- Umsetzungskonzept zur Breitbandstrategie in den unterversorgten Gebieten mit Darstellung von Fördermöglichkeiten Bund/Land/EU,
- Handlungsempfehlungen zur Erreichung eines Breitbandnetzes in der Gesamtstadt aufgrund der erarbeiteten Strategie und
- Handlungsempfehlungen für die Gebiete, in denen eine Breitbandnetzstruktur mit FTTB/FTTH-Anschlüssen mittelfristig nicht erreicht werden kann (z. B. durch sog. Brückentechnologien).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Versorgungssituation erfolgt auch eine hausnummernscharfe und georeferenzierte Kartierung.

zu 1c)

Auftragsinhalt ist auch das Herausarbeiten von kommunenübergreifenden Ausbaulösungen und die Darstellung entsprechender Fördermöglichkeiten.

zu 2a, 2b)

Eine Bundesförderung des Breitbandausbaus kommt für Gebiete in Betracht, in denen aktuell keine NGA-Versorgung besteht und in den nächsten drei Jahren keine NGA-Netze entstehen werden (sog. weiße NGA-Flecken). Beim jetzigen Stand der Marktentwicklung und der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um kabelgebundene oder hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer zuverlässig mind. 30 Mbit/s bieten. Im Rahmen der Fördermaßnahmen sollen unterversorgte Gebiete einen Netzzugang von mindestens 50 Mbit/s erhalten.

Die Beantragung von Mittel des Bundes für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in unterversorgten Gebieten bedingt umfangreiche Vorarbeiten sowie Datenerhebungen und -analysen.

Nach Durchführung des für die Beantragung der Fördermittel notwendigen Markterkundungsverfahrens (hier waren die Netzbetreiber gebeten worden, ihre verbindlichen Ausbauplanungen der nächsten drei Jahre zu nennen), wird nunmehr die Bestandsaufnahme der Versorgungssituation im Stadtgebiet analysiert und die Antragstellung vorbereitet. Es ist nach

derzeitigem Stand beabsichtigt, den „dritten Förderaufruf“ des Bundesförderprogramms zu erreichen (Antragsfrist: 28.10.2016).

Wir gehen derzeit davon aus, dass es bezüglich der Festlegung des „Ausbaugesbietes“ keiner politischen Entscheidungen bedarf, da alle unterversorgten Projektgebiete im Stadtgebiet zu einem „Ausbaugesbiet“ zusammengefasst werden können.

zu 2c)

Arbeitsauftrag der Fa. MICUS ist es auch, auf der Grundlage der erhobenen und analysierten Daten jegliche Fördermöglichkeiten (EU/Bund/Land) darzustellen - insbesondere auch für Gewerbegebiete.

Es wird zeitnah über den weiteren Projektfortschritt berichtet und werden konkrete Arbeitsergebnisse in der/den dann nächst erreichbaren Sitzung/en vorgestellt bzw. notwendige Beschlussfassungen eingeholt.

**Oberbürgermeister**

**Clausen**